

Rat	25.10.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	712/2016-5
Stand	22.08.2016

Betreff Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der in der Anlage vorgelegten Fassung zum 01.01.2017 zu.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 07.07.2016 dem Entwurf der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.01.2017 zugestimmt. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 546/2016-5 verwiesen.

Zwischenzeitlich hat der Rhein-Sieg-Kreis den Entwurf der Bezirksregierung als der zuständigen Genehmigungsbehörde zur Vorabstimmung vorgelegt. Die von der Bezirksregierung vorgenommenen redaktionellen Änderungen entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Neben den redaktionellen Änderungen wurde zudem die Anzeigefrist des § 1 Abs. 4 der Vereinbarung in Anlehnung an die Frist für die Beitrittserklärung zur Landesrahmenvereinbarung auf den 1.11. des jeweiligen Vorjahres angepasst.

Da es sich hier um eine Neufassung und nicht um eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung handelt, wird diese dem Rat erneut vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird auf die Vorlage 509/2015-5 verwiesen.